

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Die Ladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Alzey-Land, Göllheim, Kirchheimbolanden, Monsheim und Westhofen bekannt gemacht.

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Nachtrages I

- I Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Ober-Flörsheim**, Landkreise Alzey-Worms und Donnersbergkreis, wird der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Donnerstag, dem 30.08.2012, von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr im
Rathaus Ober-Flörsheim, Walterplatz 1, 55234 Ober-Flörsheim,**

den betroffenen Beteiligten bekannt gegeben.

Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Ein-sichtnahme für die Beteiligten aus.

In der gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Abschnitt II dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über einzelne Abfindungen zu er-teilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Beteiligte erhält einen geänderten Auszug aus dem Flurbereinigungsplan. Dieser Nachweis ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Beteiligte Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Nachweis an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des Nachtrages I zum Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaunt

**auf Donnerstag, den 30.08.2012, um 14.00 Uhr, ebenfalls im
Rathaus Ober-Flörsheim, Walterplatz 1, 55234 Ober-Flörsheim,**

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrages I zum geänderten Flurbereini-gungsplan **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entwe-der im Anhörungstermin am 30.08.2012 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 31.08.2012 schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erheben.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhand-lungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen in-

nerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vor dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder bei sonstigen Stellen erhobene Einwendungen haben keine rechtliche Wirkung.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück erhältlich.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt entsprechend den in der Ladung zur Planvorlage vom 03.08.2011 genannten Zeitpunkt bezogen auf das Jahr 2012, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Bad Kreuznach, 31.07.2012

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag

gez.

Frank Schmelzer

(Gruppenleiter)